



Stadt Burgdorf  
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	<b>2010 0775</b>
Datum:	03.08.2010
Fachbereich/Abteilung:	3.2/66.1
Sachbearbeiter(in):	Julia Krause
Aktenzeichen:	643-00

**Beschlussvorlage**

**öffentlich**

**Betreff: Abrechnung von straßenbaulichen Maßnahmen - Aufwandsspaltung (Teileinrichtung) / Abschnittsbildung**

**Beratungsfolge:**

	Datum	TOP	abweich. Beschluss	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	16.08.2010					
Verwaltungsausschuss	24.08.2010					
Rat	26.08.2010					

Finanz. Auswirkungen in Euro	Produktkonto	ErgHH	FinHH
Einmalige Kosten: €		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Laufende Kosten: €		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen / Verwaltungsausschuss schließt sich dem Beschlussvorschlag zu 2. der Vorlage an.
2. Der Rat beschließt, den Aufwand für die selbständig nutzbaren Teileinrichtungen (Beleuchtung) / Abschnitte bei den in der Vorlage genannten Anlagen (Straßen) gesondert zu ermitteln.

(Baxmann)

**Sachverhalt und Begründung:**

Seit Juni 2008 wurden in vielen Bereichen des Stadtgebietes Burgdorf die Beleuchtungseinrichtungen anhand des ‚Erneuerungskonzeptes Beleuchtung‘ erneuert bzw. verbessert. Für die Erneuerung bzw. Verbesserung der Beleuchtung werden Straßenausbaubeiträge erhoben.

Die sachliche Beitragspflicht, die die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen auslöst, entsteht jedoch erst, wenn die gesamte Straße auf ganzer Länge und mit allen Teileinrichtungen hergestellt bzw. ausgebaut ist.

Nach § 1 Abs. 3 der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Burgdorf vom 11.10.2007 kann hiervon abweichend der Aufwand für bestimmte Teile einer Straße (Aufwandsspaltung) oder für selbständig nutzbare Abschnitte (Abschnittsbildung) ermittelt werden. Hierfür ist nach ständiger Rechtsprechung ein Ratsbeschluss erforderlich.

Es wird vorgeschlagen, in den nachstehend genannten Fällen die Aufwandsspaltung bzw. Abschnittsbildung zu beschließen, damit die Baumaßnahmen zeitnah abgerechnet werden können.

<b>Anlage</b>	<b>Teileinrichtung</b>	<b>Abschnitt</b>
Am Wasserturm - Stichweg zwischen Haus Nr. 6 und 8	Beleuchtung	
Beckstraße Bereich Lippoldstraße bis Spielplatz	Beleuchtung	
Gerickestraße	Beleuchtung	Gruppenstraße bis Depenauerweg
Goerdelerstraße Bereich Lippoldstraße bis Wendehammer	Beleuchtung	
Habichtshorst Bereich zwischen Haus Nr. 1-15 und Sperbergasse 51-59	Beleuchtung	
Habichtshorst Bereich Haus Nr. 12-28	Beleuchtung	
Milanweg/ Sperbergasse Haus Nr. 59-75	Beleuchtung	
Moorstraße	Beleuchtung	
Nachtigallenweg/ Sprosserweg Haus Nr. 11/51	Beleuchtung	
Raiffeisenstraße (siehe <b>Anlage 1</b> )	Beleuchtung	Gartenstraße/ Theodor- straße bis Heinrichstraße
Sperbergasse Bereich Höhenweg bis zum Wendehammer	Beleuchtung	
Sprosserweg Bereich Höhenweg bis zum Wendehammer	Beleuchtung	

Wackenroderweg	Beleuchtung
Warneckeweg	Beleuchtung
Zilleweg Bereich Mönkeburgstraße bis Zilleweg 64	Beleuchtung
Zilleweg Bereich Zilleweg 2-8/Mönkeburgstraße 100-116	Beleuchtung
Zilleweg Bereich Zilleweg 2-30/40	Beleuchtung
Zilleweg Bereich Zilleweg 10-22	Beleuchtung
Zilleweg Bereich Zilleweg 42-62	Beleuchtung
Zilleweg Bereich Zilleweg 30-48	Beleuchtung
Zilleweg Bereich Zilleweg 35-53	Beleuchtung
Zilleweg Bereich Zilleweg 25-43	Beleuchtung
Zilleweg Bereich Zilleweg 1/19 – 17 A	Beleuchtung
Zilleweg Bereich Zilleweg 1-9/66-104, Mönkeburgstraße 118-138	Beleuchtung

Zur eindeutigen Benennung der Anlagen Milanweg/Habichtshorst/Nachtigallenweg und Zilleweg sind die **Anlagen 2** und **3** beigefügt.

Die Vorlage bezieht sich auf die in den Monaten Juni und Juli 2009 ausgetauschten Pilzleuchten und Puder dosen bzw. auf die in den Monaten Mai/September 2009 ausgetauschten Kofferleuchten. Die Gesamtkosten der Maßnahmen für diese Monate betragen ca. 67.000,00 €. Die Einnahmen über Straßenausbaubeiträge belaufen sich auf insgesamt ca. 45.000,00 €.

Es fallen für die Stadt Burgdorf für die Erneuerungs- bzw. Verbesserungsmaßnahmen keine zusätzlichen Ausgaben an. Die Maßnahmen gemäß Erneuerungskonzept werden über die laufende Bereitstellungspauschale, die monatlich an die BS|Energy gezahlt wird, gedeckt.

Für die Beleuchtungseinrichtungen der weiteren Straßen, die gemäß Erneuerungskonzept erneuert/verbessert wurden, wird je nach Arbeitsfortschritt der Aufwandsspaltungsbeschluss gesondert eingeholt.

## **Anlagen**

(Siehe Vorlagen Nr. 2008 0360, 2008 0433, 2009 0496, 2009 0564, 2009 0642, 2010 0698 und 2010 0740 bzw. 0740/1)